

Merkblatt über die Rechte des Beschuldigten

Verhalten im Umgang mit Polizei und Justiz:

- Unbedingt vom Schweigerecht Gebrauch machen. Das heißt: Keine Aussage, aber auch keine „harmlosen“ Gespräche mit Polizisten.
- Sofort telefonisch den Anwalt informieren. Bei Festnahme auf Anruf beim Anwalt bestehen. Das ist Ihr gutes Recht.
- Niemals ohne Anwalt zu einer Vernehmung oder erkennungsdienstlichen Behandlung gehen.
- Bei Durchsuchungen: Sofort Anruf beim Anwalt. Alle beschlagnahmten Sachen müssen ins Protokoll. Nichts unterschreiben.
- Immer daran denken, dass jedes Telefon abgehört werden kann.